

Interpellation Martin-Gossau vom 16. September 2015

Zivildienstleistende auch in St.Galler Klassenzimmern?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. November 2015

Claudia Martin-Gossau erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 16. September 2015 nach der Art und Weise sowie den Rahmenbedingungen des Einsatzes von Zivildienstleistenden in Schulen im Kanton St.Gallen, nachdem das Bundesparlament einer Revision des eidgenössischen Zivildienstgesetzes, SR 824.0, zugestimmt hat. Diese ermöglicht, dass Zivildienst zukünftig auch in Schulen geleistet werden kann.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Den sinnvollen und verhältnismässigen Einsatz von Zivildienstleistenden in kantonalen Schulen schliesst die Regierung nicht aus. Der Entscheid über einen möglichen Einsatz liegt jedoch bei den Schulträgern vor Ort. Dies ist richtig und wichtig, da der Schulträger als Auftraggeber letztlich die Verantwortung für den Einsatz trägt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung schliesst einen Einsatz von Zivildienstleistenden im Grundsatz nicht aus. Die Schulträger sollen jedoch weiterhin selbständig bezüglich allfälliger Einsätze entscheiden können.
2. Die Einschätzung, dass Zivildienstleistende die Lehrpersonen entlasten, jedoch nicht ersetzen, teilt auch die Regierung. Zivildienstleistende werden nicht nur in Schulen, sondern auch in anderen Bereichen wie beispielsweise in einem Altersheim oder auf einem Bauernhof eingesetzt. Sie ersetzen auch in diesem Kontext nie die Fachperson vor Ort. In der Schule kann ein Zivildienstleistender analog einer Klassenassistenz eingesetzt werden.
3. Da die Schulträger selbstständig über den Einsatz von Zivildienstleistenden entscheiden, werden auf kantonaler Ebene weder der Bedarf noch der konkrete Einsatz erhoben. Eine Meldepflicht gegenüber dem Kanton besteht nicht. Gleich wie beim Einsatz allfälliger Klassenassistenzen sind die Schulträger frei bei einem solchen Einsatz.
4. Der Kanton wird kein Pflichtenheft für den Einsatz von Zivildienstleistenden erstellen. Der Erziehungsrat hat an seiner Sitzung vom Oktober 2015 eine Handreichung als Hilfestellung zum Einsatz von Klassenassistenzen erlassen. Darin finden sich auch Hinweise zum Einsatz von Zivildienstleistenden.
5. Die Regierung vertraut auf den verhältnismässigen Einsatz von Zivildienstleistenden in den Schulen vor Ort. Dazu gehört auch die Beurteilung des Einsatzes, der von den Schulträgern vorgenommen wird. Die Regierung sieht diesbezüglich keinen Handlungsbedarf. Auch in anderen Bereichen werden Zivildienstleistende mit entsprechenden Fachkompetenzen eingesetzt.